

## 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Münsterdorf für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.10.2016 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	63.800	0	2.510.500	2.574.300
Gesamtbetrag der Aufwendungen	19.600	67.000	2.741.300	2.693.900
Jahresüberschuss	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	-44.200	67.000	230.800	119.600
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	63.800	0	2.366.500	2.430.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.600	67.000	2.474.200	2.426.800
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	206.000	0	373.700	579.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	219.800	0	463.400	683.200

### § 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	348.300	EUR	auf	448.300	EUR
---	------------	---------	-----	-----	---------	-----

### § 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 20.10.2016 erteilt. Von dem Gesamtbetrag der Kredite wurde ein Teilbetrag von 348.300 EUR genehmigt.

Münsterdorf, 31.10.2016

gez. Unganz  
Bürgermeister

*Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur öffentlichen Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Breitenburg, Zimmer 14, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, aus.*